

Strompreise Haushalte und Kleingewerbe

Tarif gültig ab 1.1.2018

	so günstig 			so regional 			so natürlich 			
	CHF/Monat	Rp./kWh		Rp./kWh			Rp./kWh			
	Grundpreis	Einheitstarif	Doppeltarif	Einheitstarif	Doppeltarif		Einheitstarif	Doppeltarif		
			Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif
Energief Lieferung										
Arbeitspreis		6.50	6.80	4.40	7.10	7.40	5.00	15.70	16.00	13.60
Netznutzung HET/NST1										
Arbeitspreis		8.00	9.00	4.50	8.00	9.00	4.50	8.00	9.00	4.50
Grundpreis pro Zähler	7.00									
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.32	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32
Abgaben										
Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgabe an das Gemeindewesen		1.19	1.19	1.19	1.19	1.19	1.19	1.19	1.19	1.19

Tarifzeiten	HT	NT
Mo–Fr	07–21 Uhr	21–07 Uhr
Sa	07–14 Uhr	14–24 Uhr
So		ganzer Tag

Preise exkl. MWSt

so nah – so gut



Strompreise Haushalte und Kleingewerbe

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 23.8.2017.

Das neue Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie- und Netzkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen:

Energiekosten entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. Netznutzung deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen. Systemdienstleistungen Swissgrid sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. Gesetzliche Förderabgaben sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen.

Abgaben an das Gemeinwesen sind für die Netzkonzession der Regio Energie Solothurn zugunsten der Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes.

Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2018 bis am 31. Dezember 2018. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten.

Wechselmöglichkeit

Wer ab 2018 nicht das bisher gewählte Produkt erhalten möchte, kann bis 31. Dezember 2017 eines der zwei anderen Produkte bestellen. Anschliessend besteht die Wechselmöglichkeit jährlich per 1. Januar oder unmittelbar nach der Jahresabrechnung.

Neukunden

Neukunden, die sich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferbeginn bei der Regio Energie Solothurn melden, erhalten das Standardprodukt «so regional».

Anwendung

Dieser Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie in Haushaltungen und den Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern, Kleingewerbe, Kirchen, usw. mit beanspruchter Leistung bis 12 kW oder einem jährlichen Bezug bis 12 000 kWh im Hochtarif sowie für Baustellen.

Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) wird über einen Tarifzähler mit oder ohne Doppeltarifschaltung in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen.

Einheitstarif/Doppeltarif

Kunden haben Anrecht auf den Doppeltarif, wenn der Verbrauch in Niedertarifzeiten mindestens 50 % des Verbrauchs in Hochtarifzeiten beträgt. Ansonsten kommt der Einheits-tarif zur Anwendung.

Blindstrom

Die vorstehenden Preisansätze gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos \phi$ von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder wenig Strom bezogen wird. Für nicht belegte Wohnungen bzw. Räume werden dem Hauseigentümer allfällige Verbräuche mit dem Preis vom Standardprodukt «so regional» verrechnet. Bezüglich Sperrzeiten gelten die besonderen Bestimmungen der Regio Energie Solothurn. Motoren und Wärmeapparate über 2 kW werden grundsätzlich gesperrt. Bei Aufhebung der Sperrung auf Kundenwunsch werden für die Leistung, die 2 kW übersteigt, Fr. 5.00 pro kW und Monat verrechnet. Veränderungen bei der bezogenen Leistung, z.B. verursacht durch den Ersatz bestehender durch neue Apparate, müssen vom Kunden umgehend gemeldet werden, damit Regio Energie Solothurn die anfallenden Kosten entsprechend anpassen kann.